

Bewilligungsgesuch für die Betreuung eines potentiell gefährlichen Hundes

Wichtige Hinweise

- Gemäss § 3a des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG; RB 641.2) benötigt, wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, eine kantonale Bewilligung.
- Die Bewilligung ist mit einem schriftlichen und unterzeichneten Gesuch beim Veterinäramt einzuholen, **bevor** der potentiell gefährliche Hund angeschafft beziehungsweise ausgeführt wird. Eine Person darf einen potentiell gefährlichen Hund ohne eine für diesen Hund geltende Bewilligung nicht anschaffen, halten oder ausführen (§ 7b Abs. 1 und 2 der Hundeverordnung [HundeV; RB 641.31])
- Für die Bearbeitung eines Bewilligungsgesuchs ist mit einer Dauer von **mindestens 4 Wochen** zu rechnen.

1. Angaben Gesuchsteller/-in

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

2. Kontakt Hundehalter/ -in

(Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

2/3

3. Angaben zum Hund

(Name, Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Farbe, Mikrochipnummer)

4. Bewilligungsgesuch

erstmalige Bewilligung für die Betreuung des oberwähnten Hundes

Verlängerung bestehender Bewilligung
(falls zutreffend, bitte Ziff. a. und b. ausfüllen)

a. Bewilligungsnummer bereits bestehender Bewilligung zur **Betreuung** des oberwähnten Hundes (falls vorhanden)

b. Bewilligungsnummer der Bewilligung zur **Haltung** des oberwähnten Hundes (falls vorhanden)

3/3

5. Beizulegende Dokumente

- Handlungsfähigkeitszeugnis (bei der Wohnsitzgemeinde erhältlich)
- Wohnsitzbestätigung (bei der Wohnsitzgemeinde erhältlich)
- Auszug (nicht älter als drei Monate) aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister (www.strafregister.admin.ch)
- Bestätigung Theoretischer Sachkundenachweis Hund (www.sknonline.ch)*
- Passfoto der gesuchstellenden Person

*nur bei erstmaligem Gesuch zur Betreuung des oben aufgeführten Hundes

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit den Zusatzdokumenten im Original und auf dem ordentlichen Postweg oder per E-Mail (veterinaeramt@tg.ch) an das Veterinäramt Thurgau, Zürcherstrasse 285, 8510 Frauenfeld.

Datum und Ort

Unterschrift Gesuchsteller/-in

Datum und Ort

Unterschrift Hundehalter/ -in
